

Schmitten, November 2024

An alle Vereine und
ehrenamtliche Initiativen
der Gemeinde Schmitten im Taunus

Zuschussmöglichkeit für Kleinprojekte im Rahmen der Dorfentwicklung Schmitten im Taunus (IKEK)

Liebe Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler,

das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen, an dem die Gemeinde Schmitten aktuell teilnimmt, eröffnet auch allen Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten.

Die Förderung ist aktuell abhängig von einem positiven Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten und der damit verbundenen Bereitstellung der benötigten Geldmittel in den Haushalt 2025.

Hintergrund

- Die Gemeinde Schmitten im Taunus ist seit 2021 Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen.
- Im Zeitraum des Dorfentwicklungsprogrammes ist es gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation gemäß Pkt. B.4.2. möglich, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.
- Während der Laufzeit des Dorfentwicklungsprogramms sind 2 Förderphasen möglich. Für die Finanzierung der Vorhaben beträgt der Fördersatz 60 bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, insgesamt maximal jedoch 24.000 € für beide Förderphasen.
- Die Förderinhalte sind alle im IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept) der Gemeinde Schmitten dargestellt worden und wurden als wichtige Handlungsfelder identifiziert und definiert. Das IKEK bildet somit die inhaltliche Grundlage für eine Förderfähigkeit von Einzelvorhaben.

Was wird gefördert:

- Maßnahmen mit kulturellem Mehrwert: Kultur spielt eine zentrale Rolle für lebendige Ortsteile. Die Unterstützung von kulturellen Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerten, Ausstellungen oder Theateraufführungen, trägt zur kulturellen Bereicherung der Bewohnerinnen und Bewohner bei und lockt Besucherinnen und Besucher von außerhalb an. Eine blühende Kulturszene schafft Identität, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert den kulturellen Austausch. Entsprechend soll die Förderung kulturellen Bemühungen zugutekommen und die regionale Identität unterstützen.
- Anschaffung von Geräten und Unterstützung zur Förderung/Durchführung kultureller, gemeinschaftlicher Veranstaltungen: Die Anschaffung von Geräten und die Unterstützung zur Förderung und Durchführung kultureller und gemeinschaftlicher Veranstaltungen ermöglichen es den Vereinen, Gruppen und Initiativen, das Leben im Stadtteil im Rahmen der Selbstverwaltung eigenmächtig zu gestalten. Die Förderung soll dabei helfen.
- Alternative 2: Gemeinschaftliche Veranstaltungen: Durch öffentliche Veranstaltungen, Feste und Feiern werden Begegnungen und der Austausch unter den Menschen gefördert. Es entsteht eine Atmosphäre des Miteinanders, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner kennenlernen und vernetzen können. Gefördert werden können notwendige Anschaffungen für solche Veranstaltungen. Förderung von Bewirtung sind ausgeschlossen.

Insbesondere auf die von der Gemeinde Schmitten gelebten Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Integration der zahlreichen geflüchteten Personen hätten gemeinschaftliche Veranstaltungen einen positiven Effekt für ein zukünftiges bürgerschaftliches Miteinander und könnten Ideengeber sowie Wegbereiter für neu entstehendes bürgerschaftliches Engagement sein.

Was ist nicht förderfähig:

Nicht förderfähig sind insbesondere Verbrauchsgüter, Geschenke, Aufwandsentschädigungen und Ausgaben für den laufenden Betrieb sowie Ausgaben, die die Sätze des hessischen Reisekostengesetzes überschreiten.

Bei Zweifeln zur Förderfähigkeit des eigenen Projekts kann vor Antragstellung Kontakt zur Gemeinde aufgenommen werden.

Wie hoch ist die Förderung:

- Der Mindestbetrag für die Förderung beträgt 410 €. Der Höchstbetrag für eine einzelne Maßnahme liegt bei 5.000 €, um möglichst vielen Vereinen und Initiativen eine Förderung zukommen zu lassen.

Wie wird die Förderung beantragt und was ist zu beachten:

- Der Förderantrag muss bis zum **31. Januar 2025** schriftlich bei der Gemeinde Schmitten eingehen. Hierzu ist die beigefügte Förderbeschreibung zu verwenden. Ein nachvollziehbarer Kostenvoranschlag ist einzureichen.
- Falls die Maßnahme kommunale Einrichtungen oder Grundstücke betrifft, ist die geplante Maßnahme vorab mit der Behörde abzustimmen.
- Für Rückfragen zu dem Förderprogramm stehen gerne die auf der Homepage der Gemeinde Schmitten aufgeführten ehrenamtlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Verfügung.
- Die Anschaffung muss vom Verein oder der Initiative selbst vorfinanziert werden. Es erfolgt eine nachträgliche Erstattung durch die Förderbank bzw. die Gemeinde. Der Ablauf ist demnach
 - o Der Verein/Initiative erhält die Zusage (voraussichtlich bis Frühsommer 2025).
 - o Nach Erhalt der Zusage kann die Maßnahme durchgeführt und/oder die geplante Anschaffung getätigt werden.
 - o Der Verein/Initiative begleicht die Rechnung (Vorfinanzierung) und erhält anschließend die Erstattung.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Das Dorfentwicklungsprogramm der Gemeinde Schmitten bietet für 2025 allen Schmittener Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen die Chance auf Fördergelder für bestimmte Maßnahmen.
- Die Förderhöhe liegt je Maßnahme zwischen 410 und 5.000 €.
- Der schriftliche Förderantrag einschließlich Kostenvoranschlag muss bis einschließlich **31. Januar 2025** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Dietrich, in Papierform oder per E-Mail an dietrich@schmitten.de eingereicht werden.
- Für Fragen oder Unterstützung stehen die ehrenamtlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

gez. Julia Krügers
Bürgermeisterin

gez. Angelika Melzer
Dr. Günther Bredow
Rainer Pietschmann
Sprecher:in der Steuerungsgruppe

Kontaktdaten Gemeinde Schmitten:

Frau Dietrich
Parkstraße 2
61389 Schmitten im Taunus
Tel: 06084 / 46 47
E-Mail: dietrich@schmitten.de

Kontaktdaten der Steuerungsgruppe „Dorfentwicklung“:

<https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/dorfentwicklung/steuerungsgruppe/steuerungsgruppe-zusammenstellung-webseite-02-2024.pdf?cid=5sd>

Förderantrag Kleinprojekte im Rahmen der Dorfentwicklung Schmitten im Taunus (IKEK)

Allgemeine Angaben zum Antragssteller:

Name des Vereins/Initiative	
Ansprechpartner:in für den Antrag (Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten)	

Beschreibung des Kleinprojektes

Was soll gefördert werden:	
Wo soll gefördert werden:	
Wie hoch ist der Förderbedarf in €:	
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden:	
Was passiert mit der Maßnahme, wenn sie mit diesen Mitteln nicht gefördert werden kann:	
Welche Zielsetzung wird mit der Maßnahme verfolgt:	
Welche Zielgruppe profitiert von der Maßnahme:	
Besteht mit der Maßnahme die Möglichkeit, dass auch andere Vereine oder Initiativen dadurch einen Mehrwert erlangen:	
Sonstiges:	